

• Erscheint täglich
ausgenommen mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Abonnementspreis
monatlich 50 s., 1/2jährlich 1.50 s.
primum frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.60 s.
„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezogen, kostet
monatlich 10 s., 1/2jährlich 30 s.

Die Neue Welt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Söbergasse.

Telegraphische Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Mittwoch den 26. Juni 1895.

Insertionsgebühr
beträgt für die gewöhnliche
Zeile oder deren Raum
10 s., für Wohnanzeigen
Bereits- und Veranlagungs-
anzeigen 10 s.

Interate für die fällige
Nummer müssen spätestens bis
vormittags 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Ver-
zeichnungsliste unter Nr. 1057.

Wort: für Wahrheit und Recht.

Nr. 146.

6. Jahrg

Der Fall Bading

wird von unserem Zentralorgan in weiteren bemerkenswerten Ausführungen behandelt. Es heißt in denselben:

Wir sind bei den damaligen juristischen Darstellungen mit den Urteilen davon ausgegangen, daß man den Autor und den Drucker einer Druckschrift nicht gleichermaßen als gemein-
same Täter behandeln könne, wie z. B. zwei Leute, die
gemeinlich einen Einbruch verüben. Wir haben damals an-
genommen, daß selbst wenn diese Annahme zuträfe, das Urteil
billig sei, weil es den dolus eventualis mit Unrecht für
bestimmend erachtete.

Prüfen wir nun diese Auffassung einer gemeinsamen
Täterschaft, so können wir nur sagen, daß sie völlig verfehlt
ist, einmal weil sie die Natur eines Verbrechens an sich
verkennt und ferner weil ihr die Vorschriften des Ver-
brechens entgegenstehen.

Strafrechtliche Verhältnisse mittels der Litteratur werden
anders begangen, als die sonstigen Delikte, darüber herrscht
in der juristischen Theorie und Praxis Einverständnis. Der
Inhalt des Druckwerks, die mittels der Druckpresse wieder-
gegebenen Gedanken sind der Sitz der strafbaren Handlung.
Der Druck und das Papier, sie sind die Form,
deren sich der Gebantenüberträger bedienen muß, wenn er wider
das Gesetz verstoßen will. — Wie der Wörter, sagen wir,
eines Revolvers, der Urkundenfälscher des Papiers und der
Tinte bedarf, um seine verbrecherische That zu verüben, so
der Schriftsetzer der Druckpresse.

Stellt der Druckereibesitzer dem Schriftsteller gegen Zah-
lung den Druck her, so handelt er nicht anders, wie der
Verkauf einer Revolvere jedes Kunden gegenüber, der
seinen Laden betritt. Wie man den Waffenverkäufer als
Mithäter nur betrachten kann, wenn er bei Ausführung der
That bewußt mitgewirkt, so den Druckereibesitzer nur, wenn
er das, was der Schriftsteller veröffentlichen lassen will, ge-
lesen, zum Druck gegeben, um in Gemeinschaft mit dem
Schriftsteller die Veröffentlichung auszuführen.

Von alledem ist dem Angeklagten Bading nichts nachzu-
weisen gewesen. Er ist ungewiß an der Abfassung
des Flugblattes unbeteiligt gewesen. — Selbst wenn man
mit dem Landgericht i Berlin annehmen wollte, daß man
durch eine Hervorhebung des 18. März, als Jahrestag der
Revolution, verschiedene Klassen der Bevölkerung in einer
öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Gewaltthätig-
keiten gegen einander öffentlich anzuregen, selbst dann kann
man nicht dazu kommen, den Druckereibesitzer, der bei dem
Inhalt des Flugblattes nicht mitgewirkt hat, als an der
Abfassung beteiligt, als Mithäter mit verantwortlich zu
machen.

Hier zeigt sich in dem Urteil des Landgerichts i Berlin
eine totale Verkenning des Begriffs der Mithäterschaft.
Der geistig nicht mitgewirkt an einem Gesetzesprodukt,
der ist auch nicht Mithäter an der straflichen That, die
daraus folgt.

Die Thätigkeit, die der Papierverkäufer dem Urkunden-
fälscher, der Druckereibesitzer dem Schriftsteller zur Ver-

fügung stellt, ist eine mechanische. Sie ist nur unter einem
bestimmten Gesichtspunkte strafbar, unter dem des Ge-
hilfen.

Für die Presse erkenntenerweise ist der § 49 des Str.-
G.-B. der die Strafbarkeit des Gehilfen anspricht, klar
und bestimmt. Als Gehilfe wird bestraft, wer dem Täter
zur Begehung des Verbrechens oder Vergehens durch Rat
oder That wissenschaftliche Hilfe geleistet hat. Der Para-
graph spricht aus, daß der Gehilfe wissen muß, daß er
zur Begehung des delictus eventualis Hilfe leistet. Für die
Anwendung des dolus eventualis ist dabei kein Raum. Und
deshalb könnte die Presse und das Buchdruckerergewerbe
getroffen abwarten, ob mit dieser Strafandrohung ihre Thätig-
keit in den Zustand strafrechtlicher Unsicherheit gebracht
werden könnte.

Es ergiebt sich aus vorstehenden Ausführungen, daß die
Bemerkungen, welche mehr rechtslehrende Zeitungen aus An-
laß des Falles Bading gemacht haben, es sich vielleicht wünschens-
wert, das Verbrechen zu ändern, um statt der Strofmänner
die eigentlichen Männer zu treffen, sehr überflüssig waren.
Wo der Druckereibesitzer mit verfaßt hat oder wo er wissend,
daß das Schriftwerk einen strafbaren Inhalt habe, es drucken
lasse, kann er auch heute schon zur Verantwortung gezogen
werden.

Wir lesen dies besonders hervor, weil wir fürchten, daß
aus den Bemerkungen dieser erudierten Zeitungen eines Tages
die reaktionären oder offiziellen Preßreformen Gelegen-
heit könnten, wieder einmal zu rufen, „daß etwas geschehen
müsse“, dieses Mal nämlich gegen die Presse. Wir
heben es ferner hervor, weil wir meinen, daß alle Parteien
und die Zeitungen aller Richtungen ein Interesse daran
haben, daß die logisch und begrifflich zutreffenden Ver-
brechensbestimmungen angewandt werden. Denn nur so kann, wie
seiner Gebanten, besonders wenn sie der herrschenden Gewalt
mischlinglich sind, ausgesprochen, wie sie zu sagen,
daß nichts Strafbares in ihnen liegt. Die Sozialdemokratie
insbesondere hat sich stets bemüht, mit dieser Vorsicht zu
verfahren, und deshalb sind wir überzeugt, daß der Buch-
druckereibesitzer Bading den Druck des Flugblattes abgelehnt
hätte, wenn ihm bekannt gewesen wäre, daß das Flugblatt
etwas Strafbares enthalten hätte. Wir können auch nicht
unterlassen, hier nochmals darauf hinzuweisen, daß er, auch
wenn er selbst mit dem Verfasser Schluß verhandelt
hätte, auch wenn er selbst das Manuskript gelesen hätte, völlig im
guten Glauben den Druck hätte vornehmen lassen können,
dem Schluß hätte ihm sicher entgegengehalten, daß in den
früheren Jahren, soweit überhaupt auf Grund des Flug-
blattes ein Verfahren eingeleitet worden war (1894 war
nichts erfolgt), dasselbe mit Freisprechung gendet hatte.

Anders der Gerichtshof rügt in dem Urteil, daß Bading
die Mitteilung des Rosen, man bestimme eine rote Nummer
zum Druck, stillschweigend entgegengenommen und keine Ver-
fügungen getroffen hätte, welche eine Verlesung des § 130
des Strafgesetzbuches hätten verhindern können. Mit anderen
Worten: der Gerichtshof nimmt an, daß es Pflicht des
Bading gewesen wäre, sich zu erkundigen, was denn in der

roten Nummer enthalten sei. Daß sich hieraus kein even-
tueller Dolus herleiten lasse, haben wir in unserem ersten
Artikel dargelegt. Aber auch abgesehen hieron ist die Aus-
führung des Urteils verfehlt. Es: verfehlt gegen das Ver-
brechen. (Schluß folgt.)

„Besonders tüchtige Beamte.“

Bei der Strafkammer in Stettin fand am Mittwoch eine Ge-
richtsverhandlung statt, welche zu den merkwürdigsten gehört von
allen den merkwürdigen Gerichtsverhandlungen, über welche wir in
der letzten Zeit zu berichten hatten. Insofern wir über Ergebnis an-
berichten, als auch in bezug auf die empfindlichen Vorgänge, die durch
die Jugendvernehmung am Tageslicht gezogen wurden. Der
Verhandlung lag folgender Thatbestand zu Grunde: Am 1. De-
cember v. J. hatten die Unteroffiziere des Pionierbataillons in
Stettin eine Zusammenkunft in einem dortigen Lokal veranstaltet,
an welchem auch einige „Jünglinge“ teilnahmen. Unter vielen be-
fanden sich die Herren Verleserbeamter Lehmann und Kauf-
mann Seefeld. Im Garten des Lokals entstand in der Nacht
eine Schlägerei, welche die auf ihrem Anzuge befindlichen
Schülertheilnehmer, Bauda und Reinhold anlangte. Die Schlägerei
war beim Erscheinen der Beamten jedoch bereits beendet. Als
dann hinter alles an den Himmel, hinter die weitere Beant-
wortung des Verleserbeamten Schmidt, der sich gerade
allein durch den Garten auf die Straße begeben wollte, auf ihm
doch den Vorgang der Schlägerei von vorher noch einmal zu er-
zählen. Schmidt erzählte den Vorgang so weit er sich erinnern
konnte, als er plötzlich ohne jegliche Veranlassung von dem Platz
mit den Worten: „Da hast Du“ einen Schlag mit der Faust ins
Gesicht bekam. Wutüberströmt eilte er in das Lokal zu seinen
Freunden zurück und erzählte ihnen von diesem, nach seiner An-
sicht vorläufig geplanten Lieberall. Es wurde nach dem Täter
zu suchen, aber nicht gefunden, aber erlosch. Da der Schlägerei
berichtet der eine der wütendsten, Herr Schmidt folgendes:
Kaufmann waren wir auf der Straße angelangt, als plötzlich die
Schülertheilnehmer, Bauda und Reinhold auf uns aufstiegen und
mich und Seefeld anforderten, ihnen zur Befriedigung unserer Be-
weismittel zu folgen. Herr Bauda wurde durch die Schülertheil-
nehmer sich um die Aufforderung ohne weiteres Folge leistete, unter
dem auf dem Wege nach dem Bureau ohne jeden Grund von den
obengenannten Schülern verfolgt mitschleudert. Auf dem
Bureau folgte Seefeld gefolgt, in sein dunkle Nebenstube
gelassen, so daß ich mich mit der Schlägerei Bauda und
Reinhold allein im Zimmer befand. Ich erhielt nun von dem
Wachbedienten, Bauda, der mich mit einer Faust meiner Schimpf-
weise überhäufte, einen so wichtigen Schlag mit der Faust
ins linke Auge, daß ich mit dem Hinterkopf gegen den im
Zimmer befindlichen Ofen schlug, um mich zu befreien. Ein
frankes Auge davontrug. Während dieser Scene brang aus dem
Nebenstube ein unausgesprochenes Poltern und Schreien
des schon bis zur Ermattung zugeredeten Seefeld. Darauf ging
der Transport nach der Antikube vor sich, zu welchem Zwecke
ich mich mit dem geringsten Widerstand gegen mich zu be-
bunden, mit Seefeld zusammengeführt und wie die größten
Verbrecher die Treppe heruntergetragen wurde. In der Nähe des
Bahnhofs war es dem Seefeld, welcher unausgesehen von Schmeizer
abholte und um Förderung der Fahrt bat, nicht mehr möglich,
sich weiter fortzubewegen, er fiel um und wurde von einem
Polen auch mit heruntergerissen. Der Schumann Reisel holte
seht einen Dienstmanssaren und auf diesem wurde der halb-
wahnwitzige Seefeld fortgeführt. Ich wurde nun freigelassen. —
Aus den weiteren Zeugenaussagen ging hervor, daß Seefeld, in
aus diesen. Dieser befindet: Er ist ein Jahr lang als Episteler
in der Antikube Mariaberg gewesen. Eines Tages, als er gerade
aus der Kirche kam, habe er den Bruder Geschel gebeten, ihm
seine Stelle auszuweisen. Als Antwort darauf habe ihm Bruder
Geschel ein paar befehle Christen gegeben und ihm mit der Faust
auf den Kopf und ins Kreuz geschlagen und als er sich dies ver-
balde habe ihn Bruder Geschel die Treppe hinabgeworfen. Er
habe ebenfalls gesehen, daß in der Kirche eine Anzahl Strafen an
Händen und Füßen mit Ketten gefesselt waren. Medicinalrat
Dr. Geschel: Sie waren doch nur Episteler, wurden Sie sich
dann frei in der Antikube befand? — Zeuge: Nein, ich war
in der geschlossenen Abteilung. Vert. Rechtsanwalt Lehmann:
Welcher Gefährte war in der Kirche ausgenen in der die Strafen
mit Ketten gefesselt waren? — Zeuge: Soweit ich mich erinnern
kann, habe ich mich und noch einen Bert. Rechtsanwalt Dr. Nie-
meyer: Ist es richtig, daß Sie auf Veranlassung des Bruders
Doverd einen Reders untertrieben, in dem Sie befehligen,
daß Sie sich mit Bruder Geschel wieder ausgedient haben, daß
er Sie nicht absichtlich geschlagen hat, und wenn Sie hinter ein-
mal über die Wühlmänner des Bruders Curen Bauda und Rein-
hold fallen, dann lei das unmöglich? — Zeuge: Das ist richtig.
Vert.: Bruder Doverd, ist das richtig? — Doverd: Ja wohl.
Vert.: Haben Sie gewußt, daß Bruder Geschel einen armen
unwürdigen Menschen dazwischen mitschleudert hat? — Doverd:
Nein, ich habe es gesehen, aber ich weiß nicht, was er dabei
gesehen hat? — Zeuge: Ich habe den Bruder Geschel bestraft.
Dieser mußte 8 Tage in der Strafkammer. Auf drei Mitten hat
ihn der Bruder Provincial lächelnd von der Strafkammer. —
Sanitätsrat Dr. Capellmann bemerkt auf Zeugen: Die Ketten
werden nur absichtlich angelegt, ganz so, daß sie sehr auf die
beide die Treppe auf und absteigen können. — Vert. A. V. Leh-
mann: Bruder Doverd, wie oft wurde die Zwangsdiade ange-
wandt? — Doverd: Auf meine Wohnung wurde die Zwangs-
diade nur ein einziges Mal gegen einen Tobläubigen angewandt.
Vert.: Ist die Zwangsdiade nicht auch gegen Schwachsinnige
angewandt worden? Zeuge: Davon weiß ich nichts, das muß vor meiner
Zeit gewesen sein. Die Zwangsdiade ist lediglich gegen einen Tobläu-
bigen angewandt worden, der schon einmal einen Strafen tot ge-
schlagen hatte.

Flößergeheimnisse.

(Fortsetzung.)

Es wird sodann auf Antrag des Verteidigers R.-A. Lehmann
von dem englischen Dolmetscher, Oberleutnant Gogelien ein Brief
des Forstes überreicht, den Forst im März 1891 an den Bruder
Leonhard Janßen geschrieben. In dem Schreiben drückt Forst
sein Bedauern darüber aus, daß er zu Klagen Veranlassung ge-
geben und bittet um die Erlaubnis, wieder Besuche zu machen.
Auf Antrag des Verteidigers R.-A. Lehmann wird beschlossen,
diesen Brief dem medizinischen Sachverständigen zu unterbreiten.
Es erscheint hierauf als Zeuge Volke-Rommiloff vor. Dieser
erzählt, in welcher Weise er mit Willage und dem Spelzer die
Forst zu verlor. Bruder Geislich habe sich zunächst sehr
dagegen gestäubt. Dieser habe gesagt: Forst ist so krank und
so schwach, daß er nicht vorgeht werden kann. — Vert. Rechts-
anwalt Dr. Niemeyer: Ich konstatiere, daß der Zeuge Bruder
Geislich sich bereits mit dem dritten Zeugen in Verstand be-
fand. — Volke-Rommiloff: Ich befinde mich in weiteren: Als er
den Forst sah, habe er zunächst geglaubt, der Mann sei in der That
irrsinnig. Als der Mann sich aber bewegen konnte, riefte er aus
und andere Kleidung angezogen hatte, da sah er ganz anders aus.
Als sie mit dem Mann ins Freie gingen, da ist ihm bereits so
vorgekommen, wie der Gefangene, der in der Oper „Fidelio“ be-
trübt wird.

Spelzer Ohje, der bekanntlich sich an dem Befreiungswort des
Forstes beteiligte, schließt sich im allgemeinen den Behauptungen
des Zeugen an.
Der folgende Zeuge ist der Landwirtschafschlichte Joseph Nie-
lensen. Dieser befindet auf Verlangen des Präsidenten: Ich war
11 Monate Wächter in Mariaberg gewesen. Ich habe in meiner
Station niemals einen Anfallsarzt gesehen. Ich sah einmal, wie
und in die Seite schlug. Ein anderes Mal sah ich, wie ein
Kranke, der nicht schnell genug gehen konnte, von einem Bruder
und einem Wächter die Treppe hinabgezogen und abwärts über den
Fußboden geschleift wurde. Ein weiteres Mal sah ich, wie ein
Bruder einen Kranken mit dem Schlüssel an der Hinterbacke
schlug. — Vert.: Von erzählen Sie einmal, wie es mit dem

Wortlich geendhabt wurde? — Die Schilderung, die der Zeuge
von den Verfahren gibt, deckt sich Punkt für Punkt mit der-
jenigen, welche bereits der Verteidiger Niemeyer gegeben hat. Die
Prozedur habe etwa eine halbe Stunde gedauert. Der Zeuge be-
merkt, daß die Strafe niemals im Verstand zu der von den
Kranken begehrenen Unruhen gefunden habe und daß ihm die
ganze Prozedur als eine Unmenslichkeit sonderbar erschienen
sei. Der Zeuge befindet im weiteren auf Verlangen, daß Kranke
vielleicht gefesselt in die Kapelle geführt werden. Vert. R.-A.
Dr. Niemeyer: Wie waren die Fesseln den Kranken angelegt?
— Zeuge: Es waren den Kranken an Händen und Füßen Ketten an-
gelegt. — Vert.: Haben Sie nicht auch gesehen, daß Kranke von
den Wächtern blutig geschlagen wurden? — Zeuge: Ja wohl, das
ist mehrfach vorgekommen. Ein Kranke hat einmal einem anderen
die Frontschicht geschlagen, weil dieser sich mit dem Bruder Geislich
wider betrunken. Der ihn in arger Weise blutig geschlagen habe.
Der betrunken Kranke lagte in den Fesseln blutige Blut, hervor-
gerufen durch den Bruder Geislich. — Auf ferneres Verlangen be-
handelt der Zeuge: er habe mit Ausnahme eines einzigen Platzes,
wieder gewußt, wann die Revolver kommen. Sobald den
Wächtern bekannt wurde, daß Revolver kommen, wurde eine General-
wache der Kranken vorgenommen und den Wächtern anbefohlen,
sich saubere Wägen anzuweisen. Ein Kranke Namens Spier sei
einmal von dem Bruder Probus dazwischen mit einem Schlüssel auf
den Kopf geschlagen worden, daß er ein Loch in den Kopf bekam.
Als ein Wächter diesen Kranken deshalb zu Bett bringen wollte,
sagte Bruder Probus: Ich werde den Kerl die Treppe hinunter-
werfen und ihm noch ein Loch in den Kopf schlagen. (Große
Bewegung im Zuhörerraum.) Er (Zeuge) hat diese Wühlmän-
ner schließlich nicht mehr mit ansehen können und habe des-
halb gehandelt, daß er bis vier Tage vor seinem Abzuge habe ihn
Bruder Doverd in die schmutzige Station geschickt. Er habe ein-
mal gesehen, wie ein Kranke von dem Bruder Stephan eine Ohr-
schlinge bekam. Ein Kranke sei durch die Wühlmänner eines
Bruders gefesselt worden.
Auf Verlangen des Geh. Medicinalrat Prof. Dr. Hünfelberg
behandelt der Zeuge noch: Während seiner eimonatlichen Anwesen-
heit in Mariaberg sei die Antikube drei bis viermal revidiert wor-
den. Die Revision geschah sehr oberflächlich, es seien keineswegs
alle Kranke von den Wühlmännern gesehen worden.
Es erliegt nunmehr als Zeuge ein tüchtiger, ganz feiner und
sehr schmächtlicher Joverg. Es ist dies der Händler Stutenämper

der Austode angekommen, von Neigel einen Schlag unter's Kinn erhielt, so daß er zurückfiel. Dann wurde er erst abgeführt. ...

Die vorstehende Darstellung der Vorfälle wurde durch die Aussagen der Zeugen vollständig bestätigt. Der Schwammmann Neigel wurde nicht verurteilt, da er der Mithäterlichkeit verdächtig erscheint. ...

Das Urteil lautet anders. Der Gerichtshof nahm mit dem Staatsanwalt alle von uns wiedergegebenen Einzelheiten als erwiesen an. ...

Das Publikum in schreibt die Stettiner Abendzeitung, der wir den vorstehenden Bericht entnehmen, nahm die Verkündigung des Urteils mit stillschweigender Bewilligung an. ...

Tagesgeschichte.

Ein neuer „Großer“. In Ehren Kaiser Wilhelm's des Großen wurde, wie unsere Leser wissen, der Nord-Ostsee-Kanal Kaiser Wilhelm-Kanal getauft. ...

Das neue Reichsgerichtsgebäude soll am 26. Okt. in Anwesenheit des Kaisers und der Bundesfürsten eingeweiht werden. ...

Eine missglückte Ausrückung verurteilt die alte Maketiste betreffs ihrer Erreber- und Kleberrede. ...

unterschiedet. Das Schlagen mit dem Schlüsselbund auf den Kopf sei ihm schon nicht mehr ungewohnt. ...

Schreiner Friedrich Kramer, der hierauf als Zeuge erscheint, befindet: Er sei vom 13. Mai 1891 bis 10. Juni 1892 Wärter in Marienberg gewesen. ...

Der letzte Zeuge ist Bruder Zrenius, mit seinem bürgerlichen Namen Engelbert Müller. Dieser befand auf Befragen: ...

„Auf Antrag des R. v. Benzmann wird diese Aussage des Bruders Zrenius protokolliert und abgem. gegen 8 1/2 Uhr abends, die Sitzung am Mittwoch vormittag 9 Uhr. ...

Der Postassistentenverband entwickelt sich trotz aller polizeibehördlichen Anfechtungen immer besser. Er zählt bereits an 7000 Mitglieder und hat sich seit dem letzten Verbandstage um 2000 vermehrt.

Eine unerwartete Folge hat die Maßregelung der sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigungen in Berlin gehabt. Der Leiter der aufgelösten Vereinigung, Herr Schulte, ist zum Vorsitzenden der altsächsischen Weisepale gewählt worden, während dieser Kosten bisher im unbefristeten Besitze der Antiken waren. ...

Der Kopf, der hängt uns hinten. Der Vorsitzende des Düsseldorf'scher Gewerbegerichts bemühte sich, für die Mitglieder der Gewerbegerichte die Einführung einer Amtstracht durchzuführen, wenigstens sei ein solches Ding für die Vorsitzenden „unentbehrlich“. ...

Auch ein Sozialist! „Das Leben von Millionen ist ein langames Verhungern. Millionen von Kindern sterben wegen ungenügender Nahrung im glücklichen Falle, im unglücklichen wachen sie zu Siechen heran, wandelnde Leichen in einer Zeit, die mit Volkswohl und Reichtum der Nationen prahlt.“ ...

Die Jünger bekommen Angst, daß die „Studienreise“ der Reichskommissare in das Land des Jungstrophes, Seldrich, den Herren so viel liebliche Erfahrungen vor Augen führen werde, daß die Regierung sich mit Schreden und Grauen abwenden und das Jüngerthum zum St. Nimmerleinstag verurteilt werde. ...

Die Hungerstrolche in Deutsch-Ostasien infolge der Hungersnot sind nach den Berichten der Missionäre weit trauriger, als die amtlichen Berichte bisher andeuten. ...

Die Vergantungen (gerichtlichen Zwangsversteigerungen) haben in Bayern wiederum beträchtlich zugenommen, und zwar um über 20 Proz. Fast nur der Kleinbesitz ist davon betroffen worden.

Ausland.

Frankreich. Genosse Calignac war bekanntlich, als er zum Bürgermeister von Carmaux gewählt worden war, von der Regierung aus dieser Stellung wieder vertrieben worden, wegen Verleumdung um 40 Tagen Gefängnis verurteilt worden, so daß er fünf Jahre lang unwohl war. ...

Italien. Entlarzt. Nun endlich hat Cavallotti seine Dokumente gegen Crispi im vollen Umfang veröffentlicht. Ueber den Inhalt war das Wichtigste schon bekannt. ...

England. Am Freitag erlitt der Kriegsminister Campbell-Bannerman im Parlament eine Niederlage. Seine Forderungen wurden nicht bewilligt. ...

Amerika. Spezialisten und Grundbesitzer. In den großen Städten zeigt sich die Anbahnung des Reichtums in wenigen Händen und die Verarmung des Volkes am deutlichsten. ...

Genossenschaft. Die Arbeiterbewegung. In Berlin haben 23 Tischlermeister gegen den Vorkauf der streikenden Schiffe unterzeichnet. ...

Die Berliner Tabakfabriken agieren für Errichtung von Arbeitsstätten. Sie wollen petitionieren, daß die Bundesbehörde der Aufsicht der Fabrikarbeiten unterstellt werde. ...

München. Die Bädergehilfen beklagen sich darüber, daß die Weiler die Sonntagsruhe nicht einhalten und die Polizei nicht genügend aufpasse. ...

Die Arbeiter der Nacharbeit für die Einführung der Sonntagsruhe. Wenn die Bädermeister ihren Forderungen nicht nachkommen, wollen sie in den Streik treten. ...

Die Maurer von Nevers, der Hauptstadt des Departements Nièvre, haben jenseit den Ausbruch erklärt. Sie verlangen einen elfstündigen Arbeitstag und einen Minimallohn von 4.20 Fr. pro Tag.

Table with 2 columns: Name, Amount. Includes 'Genoss. Erbschilde T. und Luise M.', 'Widd. D. C.', 'Langsd. Erben'.

Außer diesen Kapitalfirmen giebt es 21 Grundbesitzer, deren Eigentum in einem Wert von 3-5 Millionen Dollars (12-20 Mill. Mark), 47 Leute, deren Grundeigentum in einem Wert von 2-3 Millionen Dollars und ca. 100 Personen, deren Immobilien in einem Wert von 1-2 Millionen haben. ...

Parteinachrichten. Wie man uns benachrichtigt. Wie wir schon mitteilten, ist der Redakteur vom Vorwärts, Genosse Böhm, neuerdings zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden; derselbe befindet sich bereits in Wlängeln und wurde zu der Verhandlung in dem bekannten „grünen Wagen“ befördert, obwohl sein Verleger das Recht zur Beschaffung einer Drohsche eingeholt hatte. ...

Die Maßregelung der Partei vor Gericht. Genosse Glode in Berlin, der Expedient des Vorwärts, hand getrennt als Angeklagter vor dem Landgericht. Er hatte die Zeitschrift für den 1. Mai als verantwortlicher Redakteur abgesetzt und sollte dadurch nach Ansicht des Staatsanwalts durch Wort und Bild aufwachen und Klaffenbäume erwecken. ...

Soziale Uebersicht. Zum Achtundbentag. Noaquin dos Santos, ehemals ein sächsischer Handwerker, jetzt ein reicher Fabrikbesitzer und Holzhändler in Lissabon, hat jüngst den Achtundbentag für sämtliche bei ihm beschäftigten Arbeiter und Beamten eingeführt. ...

Jur Arbeiterbewegung. In Berlin haben 23 Tischlermeister gegen den Vorkauf der streikenden Schiffe unterzeichnet. ...

Die Berliner Tabakfabriken agieren für Errichtung von Arbeitsstätten. Sie wollen petitionieren, daß die Bundesbehörde der Aufsicht der Fabrikarbeiten unterstellt werde. ...

München. Die Bädergehilfen beklagen sich darüber, daß die Weiler die Sonntagsruhe nicht einhalten und die Polizei nicht genügend aufpasse. ...

Die Arbeiter der Nacharbeit für die Einführung der Sonntagsruhe. Wenn die Bädermeister ihren Forderungen nicht nachkommen, wollen sie in den Streik treten. ...

Die Maurer von Nevers, der Hauptstadt des Departements Nièvre, haben jenseit den Ausbruch erklärt. Sie verlangen einen elfstündigen Arbeitstag und einen Minimallohn von 4.20 Fr. pro Tag.

Lokales und Provinziales. Die 56 Felder auf den Alters- und Invalidenfarmen, die huer von der Versicherungsanstalt für Sachsen und Anhalt ausgegeben worden sind, veranlassen gestern einen Arbeiter, der auf seiner Karte gleichfalls die ominöse 56 Felder fand und dem es nicht in den Kopf wollte, daß ein Jahr 56 Wochen habe, auf der Polizei nachzufragen. ...

Die Arbeiter der Nacharbeit für die Einführung der Sonntagsruhe. Wenn die Bädermeister ihren Forderungen nicht nachkommen, wollen sie in den Streik treten. ...

Die Maurer von Nevers, der Hauptstadt des Departements Nièvre, haben jenseit den Ausbruch erklärt. Sie verlangen einen elfstündigen Arbeitstag und einen Minimallohn von 4.20 Fr. pro Tag.

Lokales und Provinziales. Die 56 Felder auf den Alters- und Invalidenfarmen, die huer von der Versicherungsanstalt für Sachsen und Anhalt ausgegeben worden sind, veranlassen gestern einen Arbeiter, der auf seiner Karte gleichfalls die ominöse 56 Felder fand und dem es nicht in den Kopf wollte, daß ein Jahr 56 Wochen habe, auf der Polizei nachzufragen. ...

Die Arbeiter der Nacharbeit für die Einführung der Sonntagsruhe. Wenn die Bädermeister ihren Forderungen nicht nachkommen, wollen sie in den Streik treten. ...

Die Maurer von Nevers, der Hauptstadt des Departements Nièvre, haben jenseit den Ausbruch erklärt. Sie verlangen einen elfstündigen Arbeitstag und einen Minimallohn von 4.20 Fr. pro Tag.

Table with 2 columns: Name, Amount. Includes 'Herr. William Balboer', 'Herr. John Jakob', 'Gott. Robert und Gdgen.', 'Gen. Amos M.', 'Carl. Alfred Coming, Erben.', 'Rott. Orlando B. Erben.', 'Arnold H. Erben.', 'Gott. George', 'Rac. Green, James'.

